

- die EZB anzuweisen, ihr ihre seit 2006 im Zusammenhang mit ihrer Krankheit getragenen medizinischen Kosten zu 100 % zu ersetzen;
- die EZB anzuweisen, ihr Verzugszinsen zu einem Zinssatz von 8 % auf den zugesprochenen Betrag zu zahlen;
- der EZB sämtliche Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 23. Juli 2012 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-77/12)

(2012/C 319/32)

Verfahrenssprache: Bulgarisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt R. Nedin)

Beklagter: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, den Kläger nicht zur Assessment-Center-Phase des allgemeinen Auswahlverfahrens EPSO/AD/208/11 zuzulassen.

Anträge

Der Kläger beantragt

- die stillschweigende Entscheidung über die Zurückweisung der Beschwerde vom 18. Januar 2012 und die Entscheidung des Prüfungsausschusses für das Auswahlverfahren vom 10. Mai 2012 aufzuheben, soweit sie den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit entgegenstehen, sowie die Rechtsfolgen der angefochtenen Entscheidungen aufzuheben.

Klage, eingereicht am 26. Juli 2012 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-79/12)

(2012/C 319/33)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. Duvekot)

Beklagter: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidungen der Kommission, den Kläger infolge eines Disziplinarverfahrens, das wegen der Feststellung eines Verstoßes gegen Art. 11 des Status eingeleitet wurde, von seinen Aufgaben zu entbinden und sein Ruhegehalt herabzusetzen

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidungen vom 29. September 2011 aufzuheben und
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 26. Juli 2012 — ZZ/EIT

(Rechtssache F-80/12)

(2012/C 319/34)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: L. Levi, A. Blot, Lawyers)

Beklagter: Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Nichtigerklärung der Entscheidung, den Kläger auf einer anderen Stelle zu verwenden

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die ihm gegenüber am 16. September 2011 angekündigte und mit der ihm am 6. Oktober 2011 mitgeteilten aktualisierten Fassung seiner Stellenbeschreibung bestätigte Entscheidung über seine Ernennung zum Berater aufzuheben;
- erforderlichenfalls die stillschweigende Entscheidung aufzuheben, mit der seine am 16. Dezember 2011 eingelegte Beschwerde zurückgewiesen wurde;
- dem Beklagten die gesamten Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 30. Juli 2012 — ZZ/EIB

(Rechtssache F-82/12)

(2012/C 319/35)

Verfahrenssprache: Italienisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt L. Isola)

Beklagte: Europäische Investitionsbank

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Beschwerdeausschusses, die Beschwerde des Klägers gegen das Ergebnis der zweiten Gesamtbeurteilung der im Jahre 2007 geleisteten Arbeit zurückzuweisen